



Regierung der Oberpfalz - Gewerbeaufsichtsamt
Postfach 110242, 93015 Regensburg

BUSREISEN

Entscheidungshilfen zum Planen Tagesausflüge - mehrtägige Reisen

Sie wollen einen Bus anmieten, um mit Ihrer Schulklasse, dem Verein o.ä. einen Tagesausflug oder gar eine mehrtägige Fahrt zu unternehmen?

Achten Sie bitte beim Planen darauf, dass Busfahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten müssen!

Werden Lenkzeiten überschritten oder Ruhezeiten unterschritten, besteht die Gefahr, dass der Fahrer übermüdet. Die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall nimmt stark zu, mit erheblichen Sicherheitsrisiken für die Passagiere, den Fahrer oder andere Verkehrsteilnehmer.

Bedenken Sie auch: Nachtfahrten beanspruchen die Fahrer in besonderem Maße.

Zwei Beispiele helfen Ihnen, den Zeitrahmen abzustecken und zu beurteilen, ob mögliche Alternativangebote von Busfirmen seriös sind.

Vorab jedoch kurz die wichtigsten Vorschriften :

Kurzpausen / Lenkzeitunterbrechung

Unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste, muss der Fahrer nach einer Lenkzeit von 4½ Stunden eine Unterbrechung von 45 Minuten einlegen.

Diese Unterbrechung darf auch in zwei Abschnitte von zuerst 15 und dann 30 Minuten aufgeteilt werden.

Der Fahrer muss diese Zeit zur freien Verfügung haben. (Andere Arbeiten, wie Getränkeverkauf usw. sollte eine Begleitperson übernehmen).

Tägliche Lenkzeit

Innerhalb einer Woche darf der Fahrer nur an 2 Tagen jeweils **maximal 10 Stunden lenken** und an den restlichen Tagen höchstens 9 Stunden.

(Die Pausen und Ruhezeiten sind natürlich einzuhalten).

Ausreichender Schlaf (Ruhezeiten)

Ein Fahrer muss während 24 Stunden eine **Ruhezeit** von mindestens **9 Stunden in einem Stück** einhalten.

Zwei Fahrer als Besatzung müssen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Fahrtbeginn eine gemeinsame Ruhezeit von 9 Stunden in einem Stück einhalten, bei stehendem Fahrzeug.

Weitere Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals, zum Beispiel im Laufe einer Woche, erläutert die Broschüre „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ (im Internet unter www.stmugv.bayern.de und „Arbeitsschutz“ zu „sozialer Arbeitsschutz“ Datei „Lenkarbeitszeiten“).

Zusätzliche Hinweise gibt z.B. der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. in seinem „Merkblatt für Busreisende, Zehn Fragen zu Ihrer Sicherheit“ (www.bdo-online.de).

REGOFRGAA1 01/2007

Anschrift
Bertoldstraße 2
93047 Regensburg

Telefon: 0941 5025 - 0
Telefax: 5025 - 114

Allgemeine Besuchszeiten
Mo – Do: 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

E-Mail:
gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de
Internet:
www.gaa-r.bayern.de

Hauptgebäude
Emmeramsplatz 8
Telefon: 0941 5680 - 0
Telefax: 5680 - 199
E-Mail:
poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet:
www.ropf.de

Zahlungen erbeten an
Staatsoberkasse Bayern
Konto-Nr. 1279276
(BLZ 700 500 00)
Landesbank München

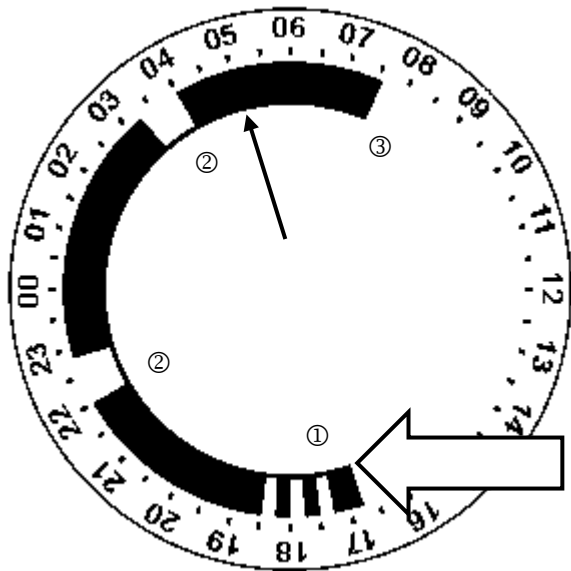
Stadtplan mit Anfahrtskizze
Im Internet!

Beispiele,

dargestellt in je zwei Diagrammen, als Balken oder als Uhr über den Tag mit 24 Stunden. Betrachten sie die Ihnen angenehmere Darstellung. Während der Zeiten mit den dicken Balken fährt der Bus. Sie können Ihren Zeitplan eintragen und selbst prüfen oder mit dem Busreiseunternehmen die weiteren Umstände klären.

REGOpfGAA 01/2008

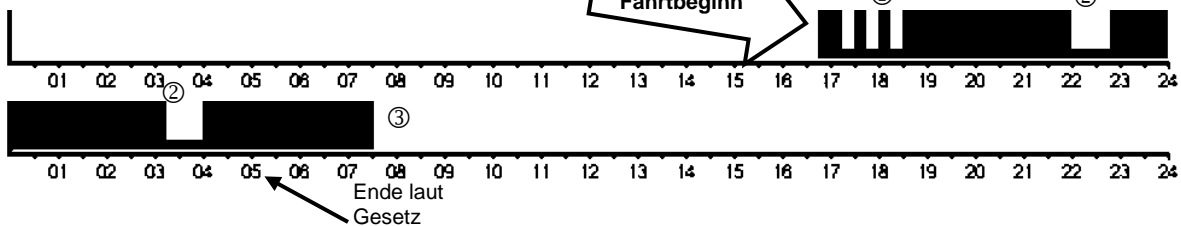
Besuch einer europäischen Großstadt (zu lange gelenkt)



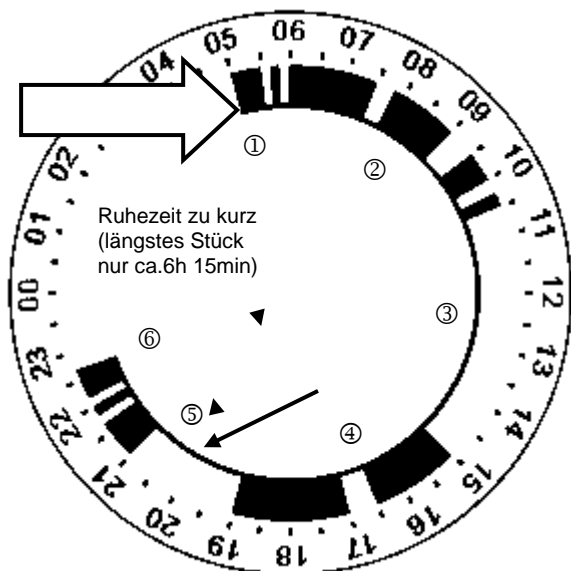
Eine Fahrt durch die Nacht :
Am Abend sammelt der Fahrer die Gäste an mehreren Stellen ① ein.
Auf der Fahrt zum Ziel ③ in 1000 km Entfernung werden für Fahrer und Gäste Pausen ② eingelegt.
Bei einer hier angenommenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h müsste der Fahrer 12h 30min lenken.

Das **überschreitet** die maximal zulässigen **10 Stunden Lenkzeit**.

Diese Fahrt erfordert eine Busbesatzung mit **zwei Fahrern**.



Tagesausflug (zu wenig geschlafen)



①Anfahrt des Busses zu den Sammelorten der Fahrgäste;
②Reise zum Ausflugsziel
③Besichtigungen
④Heimfahrt bis zur
⑤Einkehr (Dauer 2h)
⑥Verteilen der Gästegruppen und Rückkehr des Busses zur Firma ;
Fahrzeit 9h 30min (mit Gästen 8h 30min)

Um 20 Uhr hätte der Fahrer **aufhören** müssen **zu lenken**, um die mindestens notwendige Ruhezeit von 9h in einem Stück zu erreichen (im Ablauf von 24 Stunden!).

Es wird notwendig **Besichtigungen** oder Einkehr zeitlich zu **kürzen** oder wegzulassen (also z.B. 11:00 bis 13:00 und 17:00 bis 18:15) oder zwei Fahrer einzusetzen.

